



Teilnahmebedingungen

Zum Ideenwettbewerb „Rheinhausen-Symbole“

1. Veranstalter und Kontakt

Veranstalter ist der Freundeskreis Rheinhausen e.V.

Ansprechpartner ist Stephan Köhl, Otto-Lilienthal-Str. 4, 55232 Alzey, Mobil 0160 985 470 15,
stephan.koehl@rheinhausen.info

Alle Infos finden Sie unter: www.rheinhausen-netzwerk.de/Rheinhausen-Symbole

2. Wettbewerbsaufgabe

Gesucht werden kreative Symbole, Figuren, Maskottchen, Namen, Zeichen oder kurze Klangfolgen mit erkennbarem Bezug zu Rheinhausen. Möglich sind einzelne Ideen ebenso wie Gruppen oder ganze Symbolwelten (das bestehende Rheinhausen-Logo bleibt unverändert).

3. Wer kann teilnehmen?

Willkommen sind Einzelpersonen und Gruppen mit Wohn-, Arbeits-, Schul-, Vereins- oder Organisationsbezug zu Rheinhausen. Minderjährige reichen bitte zusätzlich die Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertretung ein. Mitglieder der Jury und des Organisationsteams können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

4. So reichen Sie Ihre Idee ein

Bitte nutzen Sie für jede Idee die bereitgestellte PowerPoint-Vorlage mit sieben Folien und senden Sie diese und ggf. weitere benötigte Unterlagen bis Mo. 30. November 2026, an die in der Ausschreibung genannte E-Mail-Adresse: stephan.koehl@rheinhausen.info

Gerne können Sie nicht digitalisierte Zeichnungen oder Modelle per Post schicken oder persönlich abgeben bei Stephan Köhl, Otto-Lilienthal-Str. 4, 55232 Alzey.

Bitte achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Angaben enthalten sind.

5. Anforderungen an die Beiträge

Bitte reichen Sie nur eigenständig entwickelte Ideen ein und achten Sie darauf, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Für den Fall, dass Dritte Ansprüche wegen der Verletzung von Urheber- oder Markenrechten gegen den Veranstalter geltend machen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von allen Ansprüchen, Schäden und Rechtsverfolgungskosten vollumfänglich frei.

Bitte geben Sie an, wenn künstliche Intelligenz eingesetzt wurde. Beiträge mit diskriminierenden, beleidigenden, extremistischen oder anderweitig ungeeigneten Inhalten können nicht berücksichtigt werden.

6. Auswahl und Preise

Eine Jury bewertet die Beiträge insbesondere nach Rheinhausen-Bezug, Originalität, Wiedererkennbarkeit, Wirkung und Entwicklungspotenzial. Ausgelobt werden der Erste Preis der Jury in Höhe von 2.500 Euro, der Nachwuchs-Preis des Handwerks der HWK in Höhe von 1.000 Euro, der Preis der Wirtschaft der IHK in Höhe von 1.000 Euro sowie der Sonderpreis der Volksbank Darmstadt Mainz in Höhe von 1.000 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Juryentscheidung abschließend ist und der Rechtsweg ausgeschlossen bleibt.

7. Nutzungsrechte

Mit der Einreichung erlauben Sie dem Veranstalter, den Beitrag unentgeltlich für die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs sowie für die begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Mit der Annahme eines Preises räumen die ausgezeichneten Teilnehmenden dem Veranstalter ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrechte an der prämierten Idee für alle bekannten Nutzungsarten

ein. Dazu gehören insbesondere Veröffentlichung, Vervielfältigung, digitale Nutzung, Bearbeitung, Weiterentwicklung, Umgestaltung, Verbindung mit anderen Elementen, Merchandising und Vermarktung. Der Veranstalter darf hierfür beauftragte Partner einbinden, Rechte übertragen und Unterlizenzen erteilen. Mit dem Preisgeld sind diese Nutzungen abgegolten, soweit keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche entgegenstehen.

8. Datenschutz und weitere Hinweise

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Dokumentation des Wettbewerbs verarbeitet. Bitte beachten Sie die ergänzenden Datenschutzhinweise.

Beiträge, die diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, können unberücksichtigt bleiben.

Der Veranstalter kann den Wettbewerb aus wichtigem Grund ändern oder beenden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.